Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/162

Schriftlicher Bericht

des Ausschusses für Kommunalpolitik und Sozialhilfe (9. Ausschuß)

über den Antrag der Abgeordneten Frau Dr. h. c. Weber (Essen), Frau Dr. Hubert und Genossen — Drucksache IV/60 —

betr. **Unterzeichnung der Europäischen Sozialcharta**

A. Bericht des Abgeordneten Lautenschlager

Am 18. Oktober 1961 wurde in Turin von den Verhandlungskommissionen der Signatarstaaten des Europarates die Europäische Sozialcharta unterzeichnet. Mit der Vorbereitung dieser Urkunde war das Regierungs-Sozialkomitee des Europarates betraut, dem je ein Vertreter des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung und des Bundesministers des Innern angehört haben. Die Verhandlungen erstreckten sich über mehrere Jahre.

Die Europäische Sozialcharta ist als Gegenstück zur Europäischen Menschenrechtskonvention gedacht. Sie soll innerhalb eines Jahres nach Unterzeichnung von den Parlamenten der beteiligten Staaten ratifiziert werden.

Die Mitglieder der Beratenden Versammlung des Europarates wurden in der Sitzung vom 28. September 1961 verpflichtet, in ihren nationalen Parlamenten auf eine baldige Ratifizierung zu drängen. Der Antrag der Abgeordneten Frau Dr. h. c. Weber (Esen), Frau Dr. Hubert und Genossen — Drucksache IV/60 — beabsichtigt, dieser Verpflichtung nachzukommen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe, dem der Antrag in der 8. Sitzung des Deutschen Bundestages am 13. Dezember 1961 zur Einzelberatung zugewiesen worden ist, hat den Antrag in seiner 2. Sitzung am 25. Januar 1962 abschließend beraten. Vertreter der federführenden Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung und des Innern berichteten, daß die beiden Ministerien bereits mit Intensität an dem Entwurf des Ratifizierungsgesetzes arbeiteten. Es müsse vor allem, auch mit mehreren anderen Ministerien und außerdem mit den Ländervertretungen, geprüft werden, inwieweit die gegenwärtige Sozialgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland mit den Forderungen der Sozialcharta übereinstimme. Die umfangreichen Prüfungen würden noch einen längeren Zeitraum beanspruchen, die Bundesregierung sei jedoch bemüht, den Entwurf des Ratifizierungsgesetzes so bald wie möglich dem Deutschen Bundestag vorzulegen.

Der Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe hat einstimmig beschlossen, dem Deutschen Bundestag die Annahme des Antrages in der Fassung der Drucksache IV/60 zu empfehlen.

Bonn, den 31. Januar 1962

Lautenschlager
Berichterstatter

Ausschußantrag umseitig

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, Bonn
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, Bad Godesberg, Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 6 35 51

B. Antrag des Ausschusses

Der Bundestag wolle beschließen,

den Antrag — Drucksache IV/60 — unverändert anzunehmen.

Bonn, den 31. Januar 1962

Der Ausschuß für Kommunalpolitik und Sozialhilfe

Dr. Willeke Vorsitzender

Lautenschlager Berichterstatter